



Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Die Vorsitzende

Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 20. Februar 2023  
Bezug: Ihre Eingabe vom  
12. Januar 2022; Pet 2-20-18-274-  
002912  
Anlagen: 1

**Martina Stamm-Fibich, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35257  
Fax: +49 30 227-36027  
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am  
15. Dezember 2022 beschlossen:

- 1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - als Material zu überweisen, soweit die Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements umgesetzt wird und gemeinsam mit den Ländern die Leitlinie zur Wasserentnahme entwickelt wird,*
- 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.*

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (BT-Drucksache 20/4939), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 2-20-18-274

Wasserwirtschaft (Umweltschutz)

### Beschlussempfehlung

1. Die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - als Material zu überweisen, soweit die Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements umgesetzt wird und gemeinsam mit den Ländern die Leitlinie zur Wasserentnahme entwickelt wird,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

### Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Trinkwasserversorgung im Hinblick auf zukünftige Dürren durch umfassende Vorsorgemaßnahmen zu sichern.

Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, Dürren gehörten zu den bedeutsamsten Umweltrisiken der kommenden Jahre. Die Vorsorge gegen solche sei unzureichend.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Der Ausschuss bittet daher um Verständnis, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften verwiesen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Petition erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

Zunächst hält der Petitionsausschuss fest, dass Deutschland grundsätzlich über ausreichend große Wasserreserven verfügt und sich derzeit nicht im "Wasserstress" befindet. Von "Wasserstress" wird gesprochen, wenn pro Jahr mehr als 20 Prozent der verfügbaren Wasserressourcen verbraucht werden. Deutschland befindet sich noch deutlich darunter. Allerdings



noch Pet 2-20-18-274

zeichnet sich durch den Klimawandel eine leichtere Verschlechterung der Grundwasserneubildung ab, die Bund und Länder im Blick haben.

Auch unter sich verändernden klimatischen Bedingungen wird das natürliche Wasserdargebot grundsätzlich ausreichen, um den Wasserbedarf zu decken. Probleme entstehen bei der Bodenfeuchte durch saisonale Verschiebungen der Niederschläge und regionale Defizite, aber auch durch unzureichenden Rückhalt von Wasser in der Fläche, u. a. auch durch einen Rückgang der Speicherfähigkeit von Böden. Davon ist die Trinkwasserversorgung nicht betroffen. Dennoch ist ein Bündel von regional differenzierten Anpassungsmaßnahmen sowohl auf der Wasserbedarfsseite als auch bei der Bewirtschaftung des Wasserdargebots erforderlich.

Um den zukünftigen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können, entwickelt das BMUV derzeit eine "Nationale Wasserstrategie" mit den Bundesressorts und den Ländern. Hier wird gemeinsam erarbeitet, was konkret vorsorglich unternommen werden muss, um die Wasserwirtschaft in Deutschland bis 2050 vor dem Hintergrund des stetig voranschreitenden Klimawandels nachhaltig und leistungsfähig zu erhalten. Auch infrastrukturelle Maßnahmen, z. B. in Form einer besseren regionalen Vernetzung der Wasserversorgungsunternehmen, um einzelne regionale Verbrauchsspitzen abzufedern, spielen dabei ausdrücklich eine Rolle.

Schon heute verpflichtet das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) jede Person bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer (auch das Grundwasser) verbunden sind, eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen (§ 5 WHG). Zudem sind Gewässer so zu bewirtschaften, dass u. a. bestehende und künftige Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung erhalten oder geschaffen werden (§ 6 Abs. 1 WHG).

Laut Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode ist beabsichtigt, zusammen mit den Ländern ergänzend eine Leitlinie zu den Prioritäten bei Entnahmen von Wasser (insbesondere aus dem Grundwasser) zu erarbeiten, um die Versorgung mit Trinkwasser zum menschlichen Gebrauch auch in Knappheitssituationen sicherzustellen. Ziel muss es sein, die notwendigen Anpassungen so zu gestalten, dass die Trinkwasserversorgung gesichert ist sowie die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts und der gewässerabhängigen Ökosysteme erhalten, wiederhergestellt oder verbessert wird.



noch Pet 2-20-18-274

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung - dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - als Material zu überweisen, soweit die Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements umgesetzt wird und gemeinsam mit den Ländern die Leitlinie zur Wasserentnahme entwickelt wird und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.